



INHALT

BEKANNTMACHUNGEN

Bodenrichtwerte im Stadtgebiet Bamberg nach dem Stand vom 01.01.2022	Seite 2
Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayer. Bauordnung (BayBO)	Seite 2
Öffentliche Auslegung:	
1) Beteiligungsverfahren zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-West (4) Teilkapitel B V 2.5.2 Windenergie - Neuausweisung des Vorranggebietes für Wind- kraftanlagen 502 „Mährenhausen-Ost“	
2) Beteiligungsverfahren zur Änderung des Kapitels B VI „Siedlungswesen“	Seite 3



BEKANNTMACHUNG

Bodenrichtwerte im Stadtgebiet Bamberg nach dem Stand vom 01.01.2022

Der Gutachterausschuss für die Ermittlung von Grundstückswerten bei der Stadt Bamberg hat gemäß des § 12 der Bayerischen Gutachterausschussverordnung (BayGaV) und des § 196 des Baugesetzbuches (BauGB) die Bodenrichtwerte für das Gebiet der kreisfreien Stadt Bamberg zum Stand 01.01.2022 neu festgelegt.

Die Karte der Richtwertgebiete mit der Richtwerttabelle hängt vom heutigen Tag dieser Veröffentlichung an einen Monat im Fachbereich Baurecht der Stadt Bamberg, Untere Sandstr. 34, 96049 Bamberg im Erdgeschoss (vor Zimmer 10) an der Anschlagtafel jeweils von Montag bis Freitag während der Dienstzeiten zur öffentlichen Einsicht aus.

Bei Fragen zur Bodenrichtwertkarte bzw. zu Bodenrichtwerten können sich Interessierte in der Zeit von

Montag bis Donnerstag, 9.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 15.30 Uhr sowie Freitag von 9.00 – 11.30 Uhr

an die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses wenden.

Eine Bodenrichtwertauskunft ist eine Amtshandlung, nach der Gebühren zu erheben sind. Für jeden angefragten Wert entfallen Kosten in Höhe von 25,00 € sowie 100,00 € für eine Bodenrichtwertkarte in digitaler Form (CD-Form).

Es wird gebeten, die Anfragen per Mail an Gutachterausschuss@Stadt.Bamberg.de

oder schriftlich mit kompletter Anschrift und Telefonnummer sowie allen relevanten Daten der Grundstücksabfrage an den Gutachterausschuss zu richten.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass die aktuellen Bodenrichtwerte auch über das Internet-Portal www.Boris-Bayern.de abgerufen werden können. Die Gebühren hierfür bleiben gleich.

BEKANNTMACHUNG

Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayer. Bauordnung (BayBO)

Bauordnungsamt der Stadt Bamberg
Untere Sandstraße 34
96049 Bamberg

Für Sie zuständig:
Frau Krohn
Zi. 102, Tel.Nr. 0951 / 87 - 1669
Telefax 0951 / 87 - 1914
Az.: 394/22

Vorhaben:

Anbau eines Wintergartens und eines Aufzuges

Grundstücke:

Bamberg, Giselastr. 11
Gemarkung Bamberg, Flurstück-Nr. 3809/87

Bauherr:

Weigand Sonja

Baugenehmigung nach Art. 68 BayBO

1. Im Vollzug der Bayer. Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl S. 588) mit den jeweiligen Änderungen wird für das o.g. Bauvorhaben die nach Art. 68 BayBO erforderliche

BAUGENEHMIGUNG

im vereinfachten Genehmigungsverfahren nach Art. 59 BayBO auf Grundlage der beiliegenden geprüften Bauvorlagen und

unter den im Beiblatt aufgeführten Bedingungen, Auflagen und Einschränkungen erteilt.

Die mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen und die Beilagen sind Bestandteile dieser Baugenehmigung.

2. Mit der Baugenehmigung werden folgende Abweichungen - Ausnahmen - Befreiungen gewährt bzw. erteilt:

- 2.1 Befreiung von den Festsetzungen des für das Baugebiet geltenden Bebauungsplanes gem. § 31 Abs. 2 BauGB für:
 - Überschreitung der Baugrenzen durch den Wintergarten

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** **Klage** erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth
Postfachanschrift:
Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth,
Hausanschrift:
Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbe-

helfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Ab dem 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können im Bauordnungsamt der Stadt Bamberg, Untere Sandstr. 34 (Zugang vom Leinritt), Zi. 102, Montag – Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung eingesehen werden.

Öffentliche Auslegung:

- 1) Beteiligungsverfahren zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-West (4) Teilkapitel B V 2.5.2 Windenergie - Neuausweisung des Vorranggebietes für Windkraftanlagen 502 „Mährenhausen-Ost“
- 2) Beteiligungsverfahren zur Änderung des Kapitels B VI „Siedlungswesen“

Gemäß Art. 16 Absatz 3 Satz 2 2. Halbsatz des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) führt der Regionale Planungsverband Oberfranken-West (4) ein Beteiligungsverfahren zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-West (4) Teilkapitel B V 2.5.2 Windenergie - Neuausweisung des Vorranggebietes für Windkraftanlagen 502 „Mährenhausen-Ost“ sowie des Kapitels B VI „Siedlungswesen“ durch.

Die Unterlagen können während der üblichen Dienststunden im Dienstgebäude Weißenburgstraße 12, Erdgeschoss vom **01.08.2022 bis 16.09.2022** eingesehen werden.

Anregungen können sie per E-Mail an rpv@lra-ba.bayern.de oder schriftlich an Regionaler Planungsverband Oberfranken-West, Ludwigstraße 23, 96052 Bamberg vorbringen.



Wunderwerke

Malerei
auf Keramik
von Grita Götze

26. März bis
16. Oktober 2022



MUSEEN DER STADT BAMBERG



SAMMLUNG LUDWIG
BAMBERG
ALTES RATHAUS

Impressum

Amtsblatt der Stadt Bamberg

Herausgeber

Stadt Bamberg – Amt für Bürgerbeteiligung,
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Rathaus Maximiliansplatz,
96047 Bamberg

Telefon: 0951 87-1825

presse@stadt.bamberg.de

www.stadt.bamberg.de

Erscheinungsweise:

14-täglich freitags

Bezug:

Mail-Abonnement über

presse@stadt.bamberg.de

PDF-Datei abrufbar unter

www.stadt.bamberg.de

Druckexemplare kostenlos erhältlich im Rathaus
am ZOB und im Rathaus am Maxplatz

Öffnungszeiten

Das Rathaus am ZOB, das Rathaus Maxplatz, die Zulassungsstelle in der Moosstraße sowie das Baureferat in der Unteren Sandstraße sind für den Publikumsverkehr geöffnet.

Notwendig ist eine vorherige Terminvereinbarung.

Diese kann telefonisch, per E-Mail sowie über das Online-Buchungsportal

www.stadt.bamberg.de/online-terminbuchung

erfolgen.

Aktuell bietet die Stadt Bamberg zusätzlich unter

www.stadt.bamberg.de/online-terminbuchung

für folgende Bereiche die Möglichkeit einer Online-Terminbuchung an:

Bürgersprechstunde Bürgermeister Wolfgang Metzner,
Zulassungsstelle, Meldewesen, Führerscheinstelle,
Pässe, Ausweise und Beglaubigungen, Führungszeugnisse.

Es wird gebeten, Termine soweit möglich einzeln wahrzunehmen. Gerne hilft auch die Telefonvermittlung unter 0951/87-0 weiter.

Das Rathaus am Maxplatz kann weiterhin nur durch den Seiteneingang in der Fleischstraße betreten werden.

